

Vertrag

zur Betreuung in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Name Einrichtung: _____

Der Vertrag besteht zwischen den Erziehungsberechtigten* des Kindes (Name, Geburtsdatum, Adresse)

vertreten durch die/den Erziehungsberechtigten* (beide Erziehungsberechtigte angeben):

(Name/Adresse) _____

(Name/Adresse) _____

einerseits und dem Rechtsträger der Einrichtung _____

andererseits.

Leistungsumfang

Der Vertrag umfasst die Leistung der Kinderbetreuung auf Basis der Bestimmungen des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes in der geltenden Fassung und nach den Richtlinien der Caritas OÖ.

Die Grundlage für den Vertrag und die konkrete Betreuungsleistung für das oben genannte Kind setzt sich wie folgt aus nachstehenden Punkten zusammen:

- Einrichtungsordnung in der geltenden Fassung
- Tarifordnung in der geltenden Fassung
- Angaben der Erziehungsberechtigten im Rahmen der Anmeldung und der jährlichen Bedarfserhebung

Die angeführten Punkte verstehen sich als integrierte Vertragsbestandteile und werden mit Vertragsunterzeichnung zur Kenntnis genommen. Allfällige Anpassungen zur Einrichtungs- und Tarifordnung werden den Erziehungsberechtigten vom Rechtsträger zur Kenntnis gebracht.

Leistungszeitraum

Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom Eintritt des Kindes am _____ bis zum geplanten Austritt. Als geplantes Austrittsdatum versteht sich grundsätzlich der 3. Geburtstag. Aus betriebsorganisatorischen Gründen kann der Rechtsträger einen längeren Verbleib des Kindes bis längstens zum 31. August des betreffenden Jahres festlegen. Der Rechtsträger kann hinsichtlich Leistungszeitraum und Austritt zusätzlich abweichende Regelungen in der Einrichtungsordnung festlegen, welche wie oben angeführt Bestandteil dieses Vertrags ist und sowohl in der Einrichtung aufliegt bzw. im Rahmen der Aufnahme an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt wird.

Ein vorzeitiger Austritt (z.B. aufgrund eines Wohnortwechsels, Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten, ...) ist dem Rechtsträger von den Erziehungsberechtigten, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist lt. Einrichtungsordnung, schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Der Rechtsträger der Einrichtung ist berechtigt, den Leistungsumfang (zB Öffnungszeiten, Gruppenschließung) einzuschränken, wenn die Aufsicht über das Kind (Aufsichtspflicht) nicht mehr im notwendigen Um-

* oder sonstige mit der Pflege und Erziehung
betrauter Personen (z.B. Großeltern, Pflegeeltern, ...)

K23.2

fang gewährleistet werden kann (zB aufgrund Personalmangels). Die Erziehungsberechtigten sind davon ehestmöglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Gültigkeit

Der Vertrag ist als Zusage für die Annahme des oben genannten Kindes in die Einrichtung _____ zu verstehen. Die Gültigkeit des Vertrages liegt mit Unterzeichnung beider Parteien und dem Zugang des Vertrages in der Einrichtung vor.

Datenschutz

Zur Erfüllung der Vertragsleistung werden personenbezogene Daten von den Vertragspartnern und des obengenannten Kindes zum Zweck der Erziehung und Betreuung in Einrichtungen elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung dieser Daten erfolgt zudem auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen/Verpflichtungen (zB. OÖ KBBG) oder Ihrer Zustimmung (zB. Formular K22) und ausschließlich im Rahmen der in Österreich in Geltung stehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die **Information gemäß Artikel 13 DSGVO** liegt in der Einrichtung auf und kann jederzeit eingesehen werden.

Datum, Unterschrift Erhalter / Mandatsnehmer/in
(als Vertreter/in für den oben genannten Rechtsträger)

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Name Erhalter / Mandatsnehmer/in in Blockbuchstaben